

## **Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/12 C „Sondergebiet-Läden  
Wolfhager Straße / Angersbachstraße“  
(Änderung des Geltungsbereiches, Behandlung der bisherigen Anregungen und  
Offenlegungsbeschluss)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.260 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Drubel

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs der Stadt Kassel Nr. V/12 C  
,Sondergebiet-Läden Wolfhager Straße / Angersbachstraße' wird zugestimmt.

Dem Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel Nr. V/12 C ,Sondergebiet-Läden Wolfhager  
Straße / Angersbachstraße' einschließlich der Behandlung der Anregungen gemäß der  
Beteiligung nach § 4 (2) Baugesetzbuch wird zugestimmt.

Das Verfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch für Bebauungspläne der Innenentwicklung  
im beschleunigten Verfahren durchgeführt.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei  
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP  
Ablehnung: Kasseler Linke  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt  
Kassel Nr. V/12 C „Sondergebiet-Läden Wolfhager Straße / Angersbachstraße“  
(Änderung des Geltungsbereiches, Behandlung der bisherigen Anregungen und  
Offenlegungsbeschluss), 101.17.260, wird **zugestimmt**.